

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur niedrigschwelligen Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft — Neustart Niedersachsen Investition

Erl. d. MW v. 24. 2. 2021 — 35-32329/1400 —

— VORIS 77000 —

Bezug: Erl. v. 1. 9. 2020 (Nds. MBl. S. 915)
— VORIS 77000 —

Nummer 7 des Bezugserlasses wird mit Wirkung vom 24. 2. 2021 wie folgt geändert:

1. Es wird die folgende neue Nummer 7.5 eingefügt:

„7.5 Für bis zum 27. 11. 2020 bei der Bewilligungsstelle eingereichte Förderanträge gilt die Zustimmung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns als erteilt, sofern mit der Maßnahme nicht vor dem 16. 2. 2021 begonnen wurde.“

2. Die bisherigen Nummern 7.5 und 7.6 werden Nummern 7.6 und 7.7.

An die
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)